

Pressemitteilung 60 - 2007

Brüssel, 09.November 2007

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU):

**Grundsätze des Vergaberechts müssen auch für IÖPPs gelten/
Modelle müssen aber attraktiv bleiben**

Mitteilung der Kommission zu institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften

"Ich begrüße die Klarstellungen der Europäischen Kommission zu dem von den Kommunen immer mehr genutzten Kooperationsmodell. Aber es ist klar, dass die Grundsätze des Vergaberechts auch für IÖPPs gelten müssen", so der binnenmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament, Andreas Schwab, heute in Brüssel.

Die Europäische Kommission plant in der ersten Dezemberhälfte 2007 eine Mitteilung zu institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften vorzulegen. Der Mitteilungsentwurf beruht im Wesentlichen auf der Stadt- Halle Rechtsprechung des EuGHs. "Dies ist zu begrüßen, da Halle mehr Rechtsklarheit schafft als die Teckal-Rechtsprechung", so Schwab. Denn bei einer Beteiligung von Privaten sei grundsätzlich davon auszugehen, dass Gewinninteressen bestünden und deswegen auch Wettbewerb herrschen müsse. Allerdings würden so die Möglichkeiten für die Kommunen eingeschränkt.

Man müsse grundsätzlich zwischen verschiedenen Arten von Investoren unterscheiden: Finanzinvestoren und andere Investoren. Hier solle die Kommission Vorschläge zur Abgrenzung machen, so Schwab, um den unterschiedlichen Modellen gerecht zu werden.

Der Europaabgeordnete weist auch darauf hin, dass die von der Kommission vorgesehenen Ausschreibungsverpflichtungen nicht dazu führen dürften, dass die Kommunen auf kleine und solche Projekte geringen finanziellen Umfangs verzichten. "Hiermit würde das eigene Vorhaben, die Schaffung von öffentlich-privaten Partnerschaften zu fördern, konterkariert", so Schwab. Zu begrüßen sei, so Schwab abschließend, dass die Kommission gewillt ist, auf „doppelte Ausschreibungen“ zu verzichten, bei denen erst der private Partner im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt und dann der konkrete Auftrag ebenfalls im Wege einer Ausschreibung vergeben werden müsste.

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: [+49] 761 217 13 13

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112